



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/16896)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 1**

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 82 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Abs. 1 bis 4 werden aufgehoben.
  - b) In Abs. 5 wird die Absatzbezeichnung „(5)“ gestrichen.
2. Art. 83 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
  - b) Die bisherigen Abs. 2 bis 7 werden die Abs. 1 bis 6.“

### **Begründung:**

*Zu Nr. 1:*

Bei dem ursprünglichen Gesetzentwurf liegt ein redaktionelles Versehen vor. Der Abs. 5 des Art. 82 BayBO sollte eigentlich nicht aufgehoben werden, da er nicht Teil der mit dem Gesetzentwurf intendierten Regelung ist. Dies wird hiermit korrigiert.

*Zu Nr. 2:*

Es handelt sich um eine aufgrund des besagten redaktionellen Versehens bedingte Folgeänderung.